



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 27. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses
am 21.11.2024
zur 59. Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2024

zu Drucksachen Nr.: 1185/2024

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein erfolgte bisher mittels vom Stadtrat genehmigter Satzung aus dem Jahre 2013. Bei der Überprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wurde beanstandet, dass die seit 2013 bestehende Satzung, insbesondere der bestehenden Anlagen zur Satzung (Pauschalsätze), neu zu kalkulieren ist und hat eine Empfehlung zur Herstellung einer rechtssicheren Verrechnung von Feuerwehreinsätzen empfohlen.

Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Landesfeuerwehrverband und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband haben in einem gemeinsamen Rundschreiben vom 08.09.2020 Muster zur Ermittlung der Pauschalsätze veröffentlicht. Demnach ist für die Ermittlung der Pauschalsätze grundsätzlich eine Kalkulation anzustellen, die die örtlichen Verhältnisse (z. B. Anschaffungskosten, Nutzungsdauer und Betriebs- und Unterhaltskosten der Fahrzeuge) berücksichtigt. Ebenso wurden seit der Satzung vom 20.03.2013 zwischenzeitlich mehrere neue Feuerwehrfahrzeuge angeschafft, für diese mussten ebenso die Kalkulationen durchgeführt werden. Bei den seit 2013 neu angeschafften Fahrzeugen handelt es sich um ein TLF-W, zwei MLF's, zwei MTW's, ein GWL1, ein TSF 4000 sowie das zuletzt angeschaffte ELW 1.

Die Verwaltung hat daraufhin die Pauschalsätze ausgearbeitet und die vorhandenen Musterkalkulationen des Bayerischen Gemeindetages auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst und entsprechend der Vorgaben um die vorhandenen Kauf-, Förder-, und Abschreibungssummen sowie sämtliche in Verbindung stehenden Kosten je Fahrzeug ergänzt. Aus diesen Kalkulationen erbeben sich die Streckenkosten sowie die Ausrückestundenkosten je Fahrzeug.

In einer weiteren Anlage ist eine Gegenüberstellung der bisherigen zu den neuen Pauschalsätzen angeführt.

Die Personalkosten können laut dem Bayerischen Gemeindetag mit 28 € je Stunde pro Feuerwehrdienstleistendem veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Entwurf vom 07.11.2024 der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein“ zu.
2. Der Entwurf der Anlage zur „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stein“ wird zugestimmt.
3. Die bisherige Satzung vom 20.03.2013 wird aufgehoben.